



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.53 Datenverarbeitung als Führungshilfe

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

9.53

Datenverarbeitung als Führungshilfe

Völlig neue Möglichkeiten bietet die integrierte Datenverarbeitung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen. Dieser Bereich muß wesentlich stärker als bisher beachtet und gefördert werden. Einmal gespeicherte Daten können in kürzester Zeit nach vielen eingegebenen Kriterien in den verschiedensten logischen Verknüpfungen wieder ausgewertet werden. Die so verfügbaren Informationen sind mit herkömmlichen Mitteln entweder nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erhalten. Sie sind aber notwendig, um die immer größer werdende Komplexität der gesellschaftlichen Verhältnisse durchsichtig zu machen, damit politisch notwendige Maßnahmen des Staates rechtzeitig erkannt, geplant und schnell genug durchgeführt werden können. Beispiele sind Finanz- und Strukturpolitik.

Zum Hilfsmittel der Finanzpolitik muß die weitgehende Automatisierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens werden. Mit ihr läßt sich ein exakter Überblick über die Finanzlage des Landes und ihre Entwicklungstendenzen allgemein oder gezielt auf Spezialgebiete stets zeitnah beschaffen. Finanzpolitische Modellrechnungen mit verschiedensten Annahmen werden ermöglicht. Hilfsmittel der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik soll zunächst eine Strukturdatenbank werden. Sie speichert nicht nur Einzeldaten, sondern hält auch strukturelevante Datengruppen bereit, ermöglicht deren verschiedenste Verknüpfungen und läßt Entwicklungstendenzen sichtbar werden. Sie gestattet eine kontinuierliche Raum- und Strukturbeobachtung und bietet damit die wichtigste Voraussetzung für die Strukturpolitik. Wenn Entwicklungstrends früh erkennbar werden, können Strukturverbesserungsmaßnahmen rechtzeitig geplant und im Modell mit angenommenen und auf die Zukunft hochgerechneten Daten durchgespielt werden. Danach können die wirksamsten und wirtschaftlichsten Maßnahmen sicherer ausgewählt und schneller eingeleitet werden. Als Ansätze solcher Führungshilfen sind bereits entwickelt:

- Übersicht über Zweckzuweisungen und unmittelbaren Einsatz von Landesmitteln,
- erste Abfragemöglichkeit der Datenbank für Strukturinformationen.

Wichtige Voraussetzung für die Nutzung der EDV als Planungs- und Entscheidungshilfe ist die möglichst integrierte Automation von Vollzugsaufgaben der Verwaltung in einigen grundlegenden Sachbereichen. Ist ein gewisser Mindestumfang an integrierter Datenverarbeitung erreicht, lassen sich für viele Planungsaufgaben die benötigten Ausgangsdaten mit geringem Mehraufwand als Abfallprodukt des Verwaltungsvollzugs gewinnen. Am deutlichsten ist das bei der Automation des Einwohnerwesens zur Gewinnung der Einwohnergrunddaten nicht nur für Vollzugsaufgaben, sondern auch für Strukturplanung. Es gilt ebenso für das Finanzwesen, das Bauwesen und auf längere Sicht auch für das Liegenschaftswesen.

Sowohl für die Integration der Datenverarbeitung mit anderen Verwaltungen wie für die Entwicklung der EDV zum Führungsinstrument für Parlament, Regierung und Verwaltung ist die Entwicklung einer einheitlichen Konzeption die entscheidende Voraussetzung. Die Fachdatensammlungen – vor allem im Geschäftsbereich des Finanz- und Innenministeriums – müssen weiter ausgebaut werden. Die Strukturdatenbank muß auf Dauer zu einer Datenbank für umfassende statistische Informationen fortentwickelt werden, die über die amtliche Statistik hinausgeht. Entwicklungen im Bund und andernorts lassen die Notwendigkeit weiterer Datenbanken, etwa für juristische, politische und Forschungsinformationen, schon in absehbarer Zeit erkennen. Entwicklungsarbeiten hierfür werden noch im Programmzeitraum erforderlich.

Diese Datenbanken müssen als Elemente eines zu entwickelnden einheitlichen Landesinformationssystems aufeinander abgestimmt und nutzbar gemacht werden. Das Informationssystem soll Parlament, Regierung und Verwaltung zur Verfügung stehen. Die Landesregierung begrüßt Überlegungen zur Parlamentsreform, die Zugangsregelungen für den Landtag einbeziehen.

Neben den Ressorts der Landesregierung sollen auch andere interessierte Stellen soweit wie möglich Zugang zum Landesinformationssystem erhalten, vor allem auch die staatliche Mittelinstanz. Der Datenfluß von und zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist zu ermöglichen.

Langfristiges Ziel

Entwicklung der integrierten Datenverarbeitung zum Führungsinstrument.

Maßnahmen bis 1975

Ausbau der Strukturdatenbank und Entwicklung eines Landesinformationssystems.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 33 Mio DM.

9.54

Automationsgerechte Vorschriften

Automatisierbar sind nur solche Verwaltungsvorgänge, die sich auf ein logisches System von Ja-Nein-Entscheidungen zurückführen lassen. Die geltenden und zukünftigen Gesetze und Richtlinien sind sorgfältig darauf zu prüfen, wie weit ein Ermessensspielraum bei der Einzelfallbearbeitung notwendig ist.

Es hat sich als besonders automationshemmend erwiesen, daß viele gesetzliche und richtlinienmäßige Festlegungen nicht auf die besonderen organisatorischen Notwendigkeiten automatisierter Verfahren Rücksicht nehmen, und zwar gerade auch dort, wo kein Ermessensspielraum besteht. Das betrifft vor allem Verfahrensregelungen. Zum Beispiel sind die Vorschriften über die Zulassung und Registrierung von Kraftfahrzeugen nach der Straßenverkehrszulassungsordnung sowie über die Kraftfahrzeugbesteuerung und das Melderecht nicht aufeinander abgestimmt, so daß die gerade bei einer solchen Massenaufgabe dringend erforderliche integrierte Automation behindert wird. Dabei sollten die Bedürfnisse der kriminalpolizeilichen Fahndung berücksichtigt werden und Verbindungen zu den ebenfalls schon weitgehend automatisierten Verfahren der privaten Kraftfahrzeugversicherungen ermöglicht werden.